

Vorlage Nr.: 2023/0890

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Förderrichtlinien der Stadt Karlsruhe im Kulturbereich

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kulturausschuss	19.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Die Projektförderrichtlinien der Stadt Karlsruhe im Kulturbereich sollen neu gefasst werden. Die „Richtlinie für Theater für und mit Kindern und Jugendlichen“ und die Richtlinie „Kriterien zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen ausländischer Vereine und Organisationen in Karlsruhe“ sollen aufgehoben und in die allgemeine „Richtlinie Projektförderung“ integriert werden.

Der Neufassung der Projektförderrichtlinien liegt die Schärfung der bestehenden Richtlinien und des Profils der Kulturförderung bei kulturellen Projekten in Karlsruhe zugrunde. Aufgrund vermehrter Anträge von interdisziplinären Kulturprojekten u.a. auch durch die Medienkunst und interkulturelle Projekte, sollen Präzisierungen und Ergänzungen den Kulturschaffenden die Antragsmöglichkeiten transparenter erläutern.

Die neuen Projektförderrichtlinien sollen den Auftakt eines Strukturprozesses in der Kulturförderung in Karlsruhe darstellen, der auf mindestens 6 Jahre ausgelegt ist. Schon für diese Zeit soll es zu einem Zeichen des Aufbruchs mit den Förderrichtlinien – Stand 2023 – kommen.

Die bisherige Förderrichtlinie – Stand Januar 2018 – ist als Anlage 2 beigefügt. Die geänderte Förderrichtlinie ist als Anlage 1 beigefügt. Die geänderten Passagen sind farblich gelb markiert.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Vor allem durch den Titel UNESCO CITY OF MEDIA ARTS, der die Förderung von Medienkunstwerken im öffentlichen Stadtraum voraussetzt, hat sich die Kulturförderung in Karlsruhe in den letzten 4 Jahren stark weiterentwickelt. Das Recht auf Kultur für alle wird sichtbar in der Stadt umgesetzt. Das ist als Erfolg des Kulturkonzepts 2025 der Stadt Karlsruhe zu deuten. Diese neue Sichtbarkeit regt einerseits Künstler*innen zu immer mehr interdisziplinären Projekten an, sie zwingt das Kulturbüro andererseits zu einer Erweiterung und Schärfung der Bewertungskriterien bei der Prüfung von Projektförderanträgen.

Als zusätzlicher Schwerpunkt der Arbeit haben sich durch das IQ-Projekt BUNTE STADT und den Runden Tisch Antirassismus und Antidiskriminierung, die beide den interkulturellen Dialog im weitesten Sinne fördern, weitere förderfähige Formate herausgebildet. Sozialräumliche Projekte – Projekte in den Quartieren und Stadtteilen für und teilweise von den Bürger*innen vor Ort initiiert – bieten den niedrighschwelligem Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Menschen.

Gleichzeitig sind Aufgaben, die aus dem Kulturkonzept 2025 übernommen wurden, in der allgemeinen Förderpraxis so selbstverständlich geworden, dass die „Richtlinie für Theater für und mit Kindern und Jugendlichen“ (Anlage 3) und die Richtlinie „Kriterien zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen ausländischer Vereine und Organisationen in Karlsruhe“ (Anlage 4) in die allgemeine „Richtlinie Projektförderung“ integriert werden können.

Die neu gefasste Präambel in der Projektförderrichtlinie steht für eine vielfältige Kulturförderung in Karlsruhe:

Karlsruhe als UNESCO Creative City of Media Arts und Stadt des Rechts ist Kulturstadt mit historisch gewachsenem Kulturprofil und großem Innovationsvermögen. Das Recht auf Kultur und kulturelle Teilhabe ist Grundlage für die Kulturförderung in Karlsruhe. Die Grundsätze der Förderung von Kulturprojekten liegen in der Förderung der Breiten- und Spitzenkultur, in der Förderung von künstlerischer Vielfalt über partizipative Formate und Vermittlungsansätze. Trends und innovative neue Kunstsprachen werden genauso unterstützt, wie interdisziplinäre Projekte und die klassischen Gattungen. Nachhaltigen Projekten sowie Projekten mit sozialräumlichem Schwerpunkt wird eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die künstlerische Gestaltungsfreiheit, das Gebot der Gleichbehandlung sowie kulturpolitisch gesetzte Schwerpunktthemen zählen zu den Fördergrundsätzen von Kulturprojekten in Karlsruhe.

Folgende weitere wesentliche Änderungen werden in der neuen Projektförderrichtlinie umgesetzt:

- Die Förderung von Künstler*innen mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Karlsruhe ist maßgeblich.
- Die explizite Erwähnung, dass Projekte öffentlich für alle Menschen zugänglich sein müssen.
- Honorarkosten können im Rahmen des für die jeweilige Sparte üblichen Satzes anerkannt werden.
- Die Richtlinie wurde an das aktuelle Corporate Design der Stadt Karlsruhe angepasst.
- Der Antrag erfolgt ausschließlich über ein Onlineformular.

Die bisherige Förderrichtlinie – Stand Januar 2018 – ist als Anlage 2 beigefügt. Die geänderte Förderrichtlinie ist als Anlage 1 beigefügt. Die geänderten Passagen sind farblich gelb markiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss

1. die Neufassung der „Richtlinien Projektförderung“ wie in Anlage 1 dargestellt.
2. Die „Richtlinie zur Förderung von Theater für und mit Kindern und Jugendlichen“ (Stand: Januar 2018, siehe Anlage 3) und die Richtlinie „Kriterien zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen ausländischer Vereine und Organisationen in Karlsruhe“ (Stand: Januar 2018, siehe Anlage 4) werden aufgehoben und in die „Richtlinien Projektförderung“ integriert.